

Der Bundesminister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
III 1 - 3083 - 94 55

Bonn, den 16. Dezember 1955

Schnellbrief

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Einfuhr- und Vorratsstelle für Fette

Bezug: Kleine Anfrage 211 der Fraktion der FDP
- Drucksache 1906 -

Zu der Kleinen Anfrage 211 der Fraktion der FDP beehre ich mich,
Ihnen folgendes mitzuteilen:

Zu Nr. 1

Der Bericht des vom Verwaltungsrat der Einfuhr- und Vorratsstelle
für Fette eingesetzten Sonderprüfungsausschusses vom 11. Februar 1955
ist mir bekannt.

Zu Nr. 2

Der Bericht diente der Klärung von Differenzen, die sich mit Bezug
auf die Butterauslagerung 1954 in der Zusammenarbeit zwischen
Vorstand und Verwaltungsrat ergeben hatten. Er hat rein internen
Charakter und war ausschließlich dazu bestimmt, den Verwaltungs-
rat über Erhebungen zu unterrichten, die vom Prüfungsausschuß
durchzuführen waren, um eine Entschließung des Verwaltungsrates
vorzubereiten.

Der Verwaltungsrat hat aus dem Bericht festgestellt, daß die Bericht-
erstattung des Vorstandes über seine eigene Tätigkeit bei der Butter-
auslagerung 1954 und über die Markt- und Verkaufsentwicklung
mangelhaft war. Er hat den Vorstand deswegen gerügt und Maß-
nahmen beschlossen, die für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit
sicherstellen sollen. Außerdem hat der Verwaltungsrat u. a. die Frage
untersucht, ob durch Maßnahmen des Vorstandes, die den Gegen-
stand des Berichtes bildeten, finanzielle Nachteile für die Einfuhr-
und Vorratsstelle entstanden sind. Zur Klärung dieser Frage hat
der Verwaltungsrat die Deutsche Revisions- und Treuhand-Gesell-
schaft mit der Durchführung einer besonderen Prüfung beauftragt.
Er ist jedoch abschließend aus dem Prüfungsbericht der Deutschen
Revisions- und Treuhand-Gesellschaft zu der Feststellung gelangt,
daß erhebliche vermeidbare Verluste nicht entstanden sind und daß
das Verhalten des Vorstandes unter den gegebenen Umständen ver-
tretbar war. Durch diese Feststellung ist der Bericht des Sonder-
prüfungsausschusses vom 11. Februar 1955 in wesentlichen Teilen
auch sachlich überholt.

Wegen des vorläufigen und internen Charakters des Berichtes und zugleich im Hinblick darauf, daß die Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates - auch zum Schutze der Abnehmer der Einfuhr- und Vorratsstelle - durch die Satzung unter Strafandrohung verpflichtet sind, über Geschäftsverhältnisse, die ihnen durch ihre Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu wahren, hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Bericht streng vertraulich zu behandeln und die Öffentlichkeit nicht über seinen Inhalt zu unterrichten. Aus den gleichen Gründen halte auch ich mich zu einer Vorlage des Berichtes nicht für befugt.

Zu Nr. 3

Es ist selbstverständlich, daß die geschilderten Vorgänge von mir sorgfältig beobachtet worden sind. Die vom Verwaltungsrat beschlossenen Sonderprüfungsmaßnahmen sind von mir mitveranlaßt bzw. genehmigt worden. Der Durchführung einer Sonderprüfung durch die Deutsche Revisions- und Treuhand-Gesellschaft hat auch der Bundesrechnungshof zugestimmt. Der Prüfungsbericht der Deutschen Revisions- und Treuhand-Gesellschaft ist von mir dem Bundesrechnungshof vorgelegt worden.

Die Auswertung der Prüfungsergebnisse ist mit Rücksicht darauf, daß die Einfuhr- und Vorratsstelle den Status einer Anstalt des öffentlichen Rechts hat, zunächst Sache des Verwaltungsrates. Dazu können ihm Weisungen von mir nicht erteilt werden.

Wie oben erwähnt, sind vom Verwaltungsrat bereits Maßnahmen getroffen worden, die für die Zukunft eine engere Zusammenarbeit mit dem Vorstand gewährleisten sollen. Einzelne in den Prüfungsberichten hervorgehobene Mängel büromäßiger Art sind inzwischen abgestellt worden. Durch einen Ausschuß des Verwaltungsrates wird außerdem geprüft, ob nach den gemachten Erfahrungen Änderungen im inneren Geschäftsbetrieb und in den Geschäftsbedingungen der Einfuhr- und Vorratsstelle notwendig oder zweckmäßig sind. Soweit sich ergeben sollte, daß die notwendigen Maßnahmen vom Verwaltungsrat nicht getroffen werden, werde ich diese im Aufsichtswege anordnen.

In Vertretung
Dr. Sonnemann